

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe  
II AbtL 1 (V)

Berlin, 20. November 2025  
9013-8242  
Daniel.Hoffmann@senweb.berlin.de

**2520**

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Verlagerung von qualifizierten Sperren im Kapitel 1320**

**Sammelvorlage**

**rote Nummer: 2606 AY**

**Vorgang:** 70. Sitzung des Hauptausschusses am 11. Dezember 2024

**Ansätze:** Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

**Kapitel 1320 - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -**

**Titel 54010 - Dienstleistungen**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	12.596.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	12.147.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	10.640.527,38 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	1.009.000 €
Aktuelles Ist (Stand 22.10.2025)	2025	5.768.541,23 €

**Titel 54053 - Veranstaltungen**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	1.805.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	1.940.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	1.282.994,66 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	339.000 €
Aktuelles Ist (Stand 22.10.2025)	2025	945.533,65 €

**Titel 68307 - Wirtschaftsförderung**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	31.898.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	33.856.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	15.587.435,64 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	17.024.243,61 €
Aktuelles Ist (Stand 22.10.2025)	2025	11.646,593,90 €

**Titel 68316 - Förderung des Berlin-Marketing**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	25.900.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	25.155.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	22.118.262,82 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	4.693.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 22.10.2025)	2025	13.140.238,63 €

**68317 - Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	6.576.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	6.666.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	2.705.184,71 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	3.821.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 22.10.2025)	2025	802.556,87 €

In § 1 Abs. 3 des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 - 3. NHG 24/25 - wird folgendes ausgeführt:

„Die in Anlage 9 zum Haushaltsplan genannten Titel werden in gleicher Liste in der angegebenen Höhe und unter Berücksichtigung der angegebenen verbindlichen Zweckbestimmung qualifiziert gesperrt.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die in den nachfolgend aufgeführten Titeln angebrachten qualifizierten Sperren gem. Anlage 9 des 3. NHG 24/25 zu verlagern, um notwendige Sollveränderungen wie folgt vornehmen zu können.

Erforderliche Sperrenverlagerungen:

Lfd. Nr.	von	Titel	Erl. -Nr.	Beitrag in €	an	Titel	Erl. -Nr.
1	1320	68316	12	100.219	1320	68307	3
2		68316	10	50.000		54010	15
3		68316	10	50.000		68317	3
4		68316	10	50.000		68307	8
5		54053	8	101.390		68307	3
6		54053	8	2.010		54010	1

Hierzu wird berichtet:

Im Vollzug des Haushaltsplans 2025 hat sich gezeigt, dass die durch das 3. NHG 24/25 eingeführten qualifizierten Sperrvermerke erhebliche Einschränkungen in der haushaltswirtschaftlichen Handlungsfähigkeit bewirken. Dadurch ist eine an den sachlichen und fachlichen Erfordernissen orientierte und zweckmäßige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nicht in dem erforderlichen Umfang sicherzustellen.

Einzelbegründungen:

Zu lfd. Nr. 1:

Mittelbedarf i.H.v. 100.219 € für die Kampagne Startup-Hauptstadt Berlin (Kapitel 1320, Titel 68316, Erl.-Nr. 12):

Der Mittelbedarf ergibt sich aus einer im Jahr 2025 eingegangenen Rechnung aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 100.219 €. Zur Sicherstellung einer fristgerechten Begleichung der Rechnung wurde eine Zwischenfinanzierung über den Teilansatz 1320, Titel 68316, Erl.-Nr. 1 - „Partner für Berlin Holding-Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH“ - vorgenommen.

Da die dort eingesetzten Mittel im weiteren Jahresverlauf benötigt werden, ist eine Verlagerung der qualifizierten Sperre beim sachlich zuständigen Teilansatz erforderlich.

Die Sperre in Höhe von 100.219 € soll auf Kapitel 1320, Titel 68307, Erl.-Nr. 3 - „Gründerinnen-Förderung - Chancenfonds“ - verlagert werden. Diese Verlagerung ist möglich, da sich der Programmstart des GründerinnenBONUS verzögert hat und hieraus entsprechende Restmittel zur Verfügung stehen.

Nach Zustimmung zur Sperrenverlagerung werden die dadurch freiwerdenden Mittel wieder dem Teilansatz 1320, Titel 68316, Erl.-Nr. 1 - „Partner für Berlin Holding-Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH“ - zugeführt.

Zu lfd. Nr. 2 bis 4:

Sperrenverlagerung im Zusammenhang zum Mittelmehrbedarf für das Förderprogramm „Kongressfonds für nachhaltiges Tagen“:

Im Kapitel 1320, Titel 68316 - „Förderung des Berlin Marketings“ - besteht ein zusätzlicher Mittelbedarf. Dieser ergibt sich aus der deutlich gestiegenen Nachfrage nach dem Förderprogramm „Kongressfonds für Nachhaltiges Tagen“, das im April 2021 initiiert wurde. Während die Zahl der Förderanträge in den ersten beiden Förderjahren noch unter den Erwartungen lag, überstieg die Nachfrage in den vergangenen beiden Jahren die im Haushaltsplan hierfür veranschlagten Mittel erheblich.

Um dem anhaltend hohen Förderbedarf Rechnung zu tragen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit sowie Attraktivität des Landes Berlin als Standort für nachhaltige Großveranstaltungen und Kongresse zu sichern, wurden im zuständigen Referat Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb des Haushalts geprüft. Dabei konnten Mittel identifiziert werden, die im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich nicht vollständig verausgabt werden und daher zur Aufstockung des Förderprogramms herangezogen werden können.

Zur Deckung des Mehrbedarfs ist vorgesehen, eine bestehende haushaltsrechtliche Sperre, die derzeit noch bei der Erl.-Nr. 10 (Fonds „Ökologischer Tourismus“) im Titel 68316 verhängt ist, wie folgt zu verlagern:

- 1) an Kapitel 1320, Titel 54010, Erl.-Nr. 15 (Landesinitiative Projekt Zukunft), da Mittel für die „Quantencomputer-Programmier-Challenge“ aufgrund verspäteten Vertragsbeginns im Haushaltsjahr 2025 nicht mehr vollständig benötigt werden,
- 2) an Kapitel 1320, Titel 68317, Erl.-Nr. 3 (Stärken der Kreativwirtschaft), da vier geförderte Zuwendungen einen geringeren Mittelbedarf aufweisen als zunächst veranschlagt,
- 3) sowie an Kapitel 1320, Titel 68307, Erl.-Nr. 8 (Transfer Bonus Gamification und VR-Landesmittel), da zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer ausschöpfenden Inanspruchnahme der vorgesehenen Landesmittel für 2025 gerechnet wird. Ein Restbedarf verbleibt hier lediglich für bereits vorliegende Anträge und erwartbare weitere Fälle.

Durch die Verlagerung der Sperre wird der Teilansatz im Kapitel 1320, Titel 68316, Erl.-Nr. 10 (Fonds „Ökologischer Tourismus“) teilweise entsperrt. Die dadurch technisch verfügbar gewordenen Mittel im Titel sollen für das Förderprogramm „Kongressfonds für nachhaltiges Tagen“ verwendet werden. Damit wird sichergestellt, dass die in wachsendem Umfang gestellten Förderanträge ordnungsgemäß bedient werden können.

Zu lfd. Nr. 5 und 6:

Sperrenverlagerung im Zusammenhang zum Mittelmehrbedarf für den „Businessplan-Wettbewerb“:

Aus dem Ansatz in Höhe von 378.000 € bei Kapitel 1320, Titel 54053, Erl.-Nr. 7 („Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)“) soll der GBV zur Durchführung des „Businessplan-Wettbewerb“ finanziert werden. Der Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) ist Deutschlands größte regionale Gründungsinitiative. Seit 1995 unterstützt der BPW Gründungsinteressierte aus Berlin und Brandenburg bei der Planung eines Unternehmens und bei der Entwicklung eines schlüssigen und tragfähigen Geschäftskonzeptes.

Die IBB organisiert den BPW seit 1997 jährlich wiederkehrend. Seit 2024 wird der BPW nicht mehr durch den Berlin-Beitrag, sondern über den Haushaltstitel 54053, Erl. Nr. 7 im Kapitel 1320 abgedeckt. Es wurde ein neuer Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) zur Durchführung des BPW 2025 unterschrieben.

Die nun erforderliche Abführung der Umsatzsteuer war bei der damaligen Erstellung des Haushaltsplans 2024/25 nicht veranschlagungsreif, weshalb diese im Ansatz nicht berücksichtigt werden konnte und sich somit daraus ein Mehrbedarf ergibt.

Zur Deckung dieses Mehrbedarfs bei der Erl.-Nr. 7 sind Sperrenverlagerungen in Höhe von 103.400 € für das Jahr 2025 bei Kapitel 1320, Titel 54053, Erl.-Nr. 8 („Berliner Wirtschaftskonferenz“) vorzunehmen.

Die Sperrenverlagerungen gliedern sich dabei wie folgt auf:

- 1) Die Sperre von Kapitel 1320, Titel 54053, Erl.-Nr. 8 soll i.H.v. von 101.390 € auf Kapitel 1320, Titel 68307, Erl.-Nr. 3 (Gründerinnen-Förderung - Chancenfonds) verlagert werden. Dies ist aufgrund der Verzögerung des Starts des GründerinnenBONUS und daraus resultierender verfügbarer Restmittel möglich.
- 2) Die Sperre von Kapitel 1320, Titel 54053, Erl.-Nr. 8 i.H.v. von 2.010 € soll auf Kapitel 1320, Titel 54010, Erl.-Nr. 1 (Gründungsnetzwerk), verlagert werden. Nach Vertragsabschluss zur Migration von Gründen in Berlin auf berlin.de sind im genannten Titel Restmittel i.H.v. 2.010 € verfügbar.

Durch die Verlagerung der Sperre wird der Teilansatz im Kapitel 1320, Titel 68316, Erl.-Nr. 8 („Berliner Wirtschaftskonferenz“) teilweise entsperrt. Der dadurch entsperrte Betrag bei der Erl.-Nr. 8 wird für den Mehrbedarf bei der Erl.-Nr. 7 („Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)“) zur Verfügung gestellt.

Franziska Giffey

.....  
Senatorin für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe